



NEWSLETTER Mai 2018

Windpark Hüttersdorf - Gemeinde Schmelz

Gemeinde Schmelz

In der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2018 wurde ein neuer Tiefpunkt im demokratischen Umgang zwischen einem Bürgermeister und den Bürgern bzw. der Oppositionspartei im Rat erreicht.

Zuerst untersagte Bürgermeister Emanuel, Bürgern das Wort zu ergreifen. Er legte fest, dass in der Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung Fragen zum Windpark (WP) Hüttersdorf nicht gestellt werden durften! Dies widerspricht unserer Meinung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Schmelz (GO). Nach § 4 Absatz 1 der GO ist viel mehr festgelegt, dass Bürger während der Bürgerfragestunde den Fraktionen Fragen stellen können. Die GO sieht dabei **keine Einschränkungen** vor!

In der Gemeinderatssitzung selbst wurden anschließend von den „Bürgermeisterparteien“ mit ihrer Mehrheit zwei Tagesordnungspunkte mit einer kritischen Hinterfragung des Windkraftausbaus

TOP 13 Antrag auf Information des Bürgermeisters zum aktuellen Stand der Nutzung der WKA in Schmelz sowie Beschlussfassung einer Resolution zur Ablehnung des Baus von WKA im Gemeindegebiet

TOP 14 Antrag auf Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Pachtverträge über gemeindliche Flächen für den WP

von der Tagesordnung abgesetzt!

So macht man kritische Bürger mundtot! Schlimmer noch: Die vom Bürgermeister inspirierte Mehrheitsfraktion im Gemeinderat verhindert kritische Beiträge der Opposition! Trotz ordnungsgemäßem Antrag einer Gemeinderatsfraktion blockiert sie per eigenem Mehrheitsbeschluss eine Diskussion bezüglich bestehender und geplanter Windkraftanlagen. Das ist genau die „BASTA Politik“, von der sich die SPD bis heute nicht erholt hat!

Genehmigungsverfahren beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz

Zu den bisher gestellten Einwänden und Anfragen nach dem Saarländischen Umweltinformationsgesetz (SUIG) hat die IVW mit **Schreiben vom 08.05.2018 Einwände / Anfragen zum Thema Brandschutz** vorgetragen.

Leider wird seit Monaten die Einsichtnahme in vorhandene Gutachten durch Überlastung nicht ermöglicht, da der Projektierer die Zustimmung nicht gibt. In der Folge konnten die Genehmigungsunterlagen an sich noch keiner kritischen Wertung unterzogen werden. Auch hier wird sehr deutlich, dass Kritik unterbunden werden soll.



NEWSLETTER Mai 2018

Windpark Piesbach - Gemeinde Nalbach

Leider scheint es auch in der Gemeinde Nalbach wieder zu Aktivitäten zu kommen. Aus verschiedenen inoffiziellen Quellen gibt es Hinweise, dass ein neuer Antrag auf Erstellung des WP Piesbach in der Gemeinde vorliegen soll. Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, werden wir hierüber berichten.

In Brand geratene Windkraftanlage

Im Internet stößt man leider oft auf Nachrichten über brennende WKA. So berichtet z. B. am 11. Mai 2018 der „Nordkurier“, dass ein Blitz eine Windkraftanlage in der Nähe von Löcknitz im Osten Mecklenburg-Vorpommerns getroffen hat. Obwohl die Anlage sich nicht in einem Waldgebiet befand, mussten mehrere Feuerwehren anrücken und der Einsatz gestaltete sich schwierig (<https://www.nordkurier.de/pasewalk/windrad-bei-bergholz-geraet-in-brand-1132001505.html>).

Nicht auszudenken, wenn in unserer schönen bewaldeten Heimat so etwas passieren sollte. Wer haftet für den dann entstehenden Schaden?

In eigener Sache

Bitte daran denken:

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der IVW findet statt am **06.06.2018 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Vereinshaus“, Piesbach, Hauptstr. 87. Ab ca. 19:45 Uhr ist die Versammlung auch für Nichtmitglieder geöffnet, wenn über den aktuellen Sachstand in den Gemeinden berichtet und ein Vortrag „Ausbau der Windenergie – Auswirkung auf das Landschaftsbild“, Referent Jörn Wallacher, angeboten wird.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:
Initiative Vernünftige Windenergie,
Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach
und Schmelz e.V. (IVW)
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen

Vertreten durch:
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf
Gerhard Weyland, Nalbach

Kontakt:
Edgar Jungmann
info@windparkprimsbogen.de
www.primsbogen.de

Registereintrag:
Eintrag im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Merzig
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:
eigene Aufnahmen und Grafiken